

Zollikon, 6. Oktober 1997

KR-Nr. 342/1997

ANFRAGE von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)

betreffend Streichung der Staatsbeiträge an die unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich

Mit Schreiben vom 17. September 1997 teilt die Direktion der Volkswirtschaft den unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich mit, dass die Staatsbeiträge, nach einer bereits erfolgten Kürzung, nun ganz aufgehoben würden und für nach dem 31. Dezember 1997 erteilte Auskünfte keine finanzielle Unterstützung mehr ausgerichtet werden könne. Bei den Trägern der erwähnten Beratungsstellen handelt es sich gemäss Richtlinien der Volkswirtschaftsdirektion vom 1.12.1987 um kirchliche Organisationen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, gemeinnützige und andere nicht gewinnstrebige Organisationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Massnahme der Volkswirtschaftsdirektion?
2. Wieviele Beratungsstellen im Kanton Zürich sind davon betroffen?
3. Wieviel beträgt voraussichtlich die jährliche Einsparung?
4. Ein Teil der betroffenen Beratungsstellen erhält auch kommunale Subventionen. Gibt der Kanton mit seiner Massnahme nicht den Gemeinden ein Signal in die falsche Richtung, nämlich ihrerseits die Subventionen ebenfalls zu kürzen oder gar zu streichen?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass durch die Streichung der Staatssubventionen die Gefahr besteht, dass die betroffenen Beratungsstellen aus finanziellen Gründen schliessen müssen, oder ihre Beratungstätigkeit aus Kostengründen nicht mehr im gewohnten Umfang und mit ausgewiesenen Fachpersonen durchführen können?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Ratsuchenden in nächster Zeit nicht abnehmen wird und deshalb die Kosten, die der Kanton sparen will, an einem andern Ort wieder anfallen werden? Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat dazu gemacht?
7. Denkt der Regierungsrat auch, dass, wenn private Beratungsstellen schliessen oder ihre Dienstleistungen abbauen müssen, sich Ratsuchende vermehrt an örtliche und regionale Behörden wie Arbeitsämter, RAV, Steuerbehörden, Arbeitsgerichte, Fürsorgebehörden, Mietschlichtungsstellen, Friedensrichter und andere Stellen wenden werden? Ist eine solche Belastung für die erwähnten Behörden zumutbar? Und was bedeutet dies für die Ratsuchenden?

Elisabeth Derisiotis